

**Ordentliche Hauptversammlung der Progress-Werk Oberkirch AG  
am Mittwoch, 10. Mai 2023, 14.00 Uhr**

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1  
nach § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird kein Beschluss gefasst.**

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Progress-Werk Oberkirch AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022, des zusammengefassten Lageberichts für die Progress-Werk Oberkirch AG und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2022. Da der Aufsichtsrat am 23. März 2023 den Jahresabschluss festgestellt sowie den Konzernabschluss gebilligt hat, entfällt dazu entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

**Progress-Werk Oberkirch AG**

Der Vorstand